

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.12.2015**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Herr Gemeinderat Sascha Geck
Herr Gemeinderat Karl-Heinz Moser
Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Herr Götz Müller; Herr Daniel Schreiber
Presse
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

- 1. **Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa**
 - Entzug (Kündigung) des Auftrages der Zimmerer- und Holzbauarbeiten
 der Fa. Pfeiffer, Remptendorf
 - Neuvergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten**

Auf die Sitzungsvorlagen 112/2015 und die Ergänzung zur Sitzungsvorlage 116/2015 wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Architekt Beutelspacher und den Bauleiter Herrn Orth und geht anhand der Sitzungsvorlagen ausführlich auf die Thematik ein.

Die Firma Pfeiffer hat in der Vergangenheit Termine und Fristen zugesagt, die dann nur schleppend oder gar nicht termingerecht eingehalten wurden.

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2014 wurden sämtliche Gewerke zum selben Zeitpunkt vergeben und eine Preisgleitklausel billigend in Kauf genommen, um Planungssicherheit für den gesamten Zeitraum zu haben.

Es gab dann gewisse Verzögerungen, die jedoch teilweise nicht ausschließlich der Firma Pfeiffer angelastet werden können. Die Firma Pfeiffer hatte jedoch dann zugesagt, mit den Arbeiten im November 2015 zu beginnen, dies wurde jedoch abermals revidiert. In Rücksprache mit dem Gemeinderat wurden eine abermalige Frist und eine Nachfrist gesetzt, deren Forderung die Firma Pfeiffer aber nicht nachgekommen ist. Der Auftragsentzug, der bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 17.11.2015 beschlossen wurde, soll in der heutigen öffentlichen Sitzung nochmals beschlossen werden. Auch soll die Verwaltung sofort ermächtigt werden ins Klageverfahren einzusteigen. Die Chancen werden von der Verwaltung und vom Rechtsbeistand als gut angesehen. Die Firma Pfeiffer wird sicherlich versuchen den Materialbezug geltend zu machen. Bei der Neuvergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten ist die Firma Stephan der wirtschaftlichste Bieter und könnte im Februar 2016 mit den Arbeiten beginnen. Durch den zeitlichen Verzug greift die Lohngleitklausel, die dann der Firma Pfeiffer aufgebürdet werden soll. Die Firma Pfeiffer hat die Kündigung als einseitige Kündigung des Auftraggebers ohne Rechtspflicht akzeptiert.

Herr Müller von der Technischen Verwaltung ergänzt, dass der Verwaltung nicht bekannt sei, an welches Subunternehmen die Firma Pfeiffer den Auftrag für die Stahlteile vergeben hat. Wenn es jedoch möglich wäre, die Stahlteile zu einem angemessenen Preis zu übernehmen, würde er dies empfehlen, um nicht noch größere Bauverzögerungen in Kauf nehmen zu müssen. Die Holzleimbinder wird die Firma Stephan jedoch sicherlich nicht übernehmen.

Herr Müller sieht das Hauptproblem der Verzögerungen bei den Dachdeckerarbeiten. Sofern im Februar / März 2016 ein Wintereinbruch kommt, verzögert sich das Dichtmachen der Halle wei-

ter. Aus seiner Sicht kann mit der Einweihung der Halle frühestens im Dezember 2016 gerechnet werden.

Gemeinderat Schade erkundigt sich nach der Einschätzung des Rechtsbeistands bezüglich des entgangenen Gewinns, den die Firma Pfeiffer geltend machen könnte, und dem bereits beschafften Material.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass von Rechtsanwalt Dr. Eisenmann die klare Empfehlung an die Gemeinde zur Kündigung zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen wurde. Herr Dr. Eisenmann ist zuversichtlich, dass die Gemeinde gute Chancen hat, aus diesem Prozess erhobenen Hauptes herauszugehen. Er hatte auch empfohlen, die Zimmerer- und Holzbauarbeiten an den nächsten wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Die Differenz zwischen dem Angebot der Firma Pfeiffer (ohne Nachträge) und dem der Firma Stephan beträgt 26.000 €. Diese werden der Firma Pfeiffer in Rechnung gestellt und gegebenenfalls eingeklagt. Nach Aussage von Herrn Dr. Eisenmann ist die Gemeinde in einer guten Position, der Höchstbetrag aus einem möglichen Rechtsstreit lässt sich jedoch schwer beziffern.

Herr Müller ergänzt, dass die Gemeinde der Firma Pfeiffer die Kosten für die statischen Berechnungen vergüten muss, dies wird dann mit dem für die Gemeinde entstandenen Schaden verrechnet.

Zu verschiedenen Anfragen von Seiten des Gemeinderats teilt Herr Müller mit, dass die Firma Stephan großes Interesse am Auftrag hat und sogar noch ein Abgebot gemacht hat. Auch die Firma Amann hätte diese Möglichkeit gehabt. Vom Verfahren her ist nichts zu beanstanden.

Nachfolgend wird über die Beschlussanträge der Sitzungsvorlage 112/2015 und der Ergänzungsvorlage SV 116/2015 abgestimmt.

Gegen eine Abstimmung en bloc erhebt sich kein Widerspruch.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat entzieht in öffentlicher Sitzung nochmals den Auftrag der Firma Holzbau Pfeiffer. Der Auftragsentzug wurde bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2015 beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern notwendig durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisenmann eine Feststellungsklage zur gerichtlichen Feststellung der Vertragsbeendigung einzuleiten (siehe Anlage 3).**
- 3. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, eine Schadensersatzklage gegen die Firma Holzbau Pfeiffer, durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisenmann, zu führen. Durch die Bauzeitenverzögerungen, die durch die Firma Pfeiffer ausgelöst wurden, werden voraussichtlich höhere Kosten aufgrund der Lohngleitklauseln entstehen.**
- 4. Der Firma Stephan, Gaildorf, wird als preisgünstigstem Bieter der Auftrag der Zimmer- und Holzbauarbeiten nach Variante 2 zum Preis von 261.215,51 € übertragen.**
- 5. Die momentan entstehenden Mehrkosten von über 26.000,00 € werden der Firma Pfeiffer in Rechnung gestellt und gegebenenfalls eingeklagt. Die Gemeindeverwaltung wird, vertreten durch Herrn Dr. Eisenmann vom Büro Eisenmann, Wahle, Birk, Stuttgart, zur Erhebung einer Klage gegen die Firma Holzbau Pfeiffer ermächtigt.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/112/2015	Az.: 564
Datum der Sitzung 08.12.2015	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa

1. Entzug (Kündigung) des Auftrags der Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Firma Pfeiffer, Remptendorf

2. Neuvergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Zu 1.:

Laut dem Bauzeitenplan des Architekturbüros Beutelspacher, Marbach, sollte die Firma Pfeiffer bereits am 28.10.2015 mit den Zimmermannsarbeiten beginnen.

Zu diesem Zeitpunkt war aber die Bodenplatte durch die Firma Kuhnle (Rohbauunternehmen) noch nicht fertiggestellt. Die Ursache hierfür war, neben der großen Hitzeperiode im Sommer, dass die Firma Klöpfer, Winnenden, mit den Leitungsverlegungen mehr Zeit als ursprünglich veranschlagt benötigte. Der Bauleiter weigerte sich, ein Kanalrohr DN 200 aus dem Baugrubenbereich zu verlegen. Erst durch ein Telefonat zwischen Herrn Bürgermeister Friedrich und Herrn Klöpfer wurde die Leitung schließlich doch noch verlegt. Die Verzögerung von zwei Wochen konnte weder die Firma Irdenkauf (Erdbau), noch die Firma Kuhnle (Rohbau) einholen. Der Holzbetrieb Pfeiffer konnte damals noch nicht beginnen, da die Holzleimbinder nicht mit einem Kranen eingebaut werden, sondern mit Hubbühnen, die einen festen Untergrund benötigen.

Um die Modalitäten mit der Firma Pfeiffer vor Ort abzustimmen, wurde am 25.09.2015 ein gemeinsamer Termin mit Herrn Pfeiffer, der Bauleitung des Büros Beutelspacher (Herrn Orth) und dem Gemeindevertreter Herrn Götz Müller auf 01.10.2015 um 12.30 Uhr vereinbart. Unentschuldigt fehlte Herr Pfeiffer. Erst am nächstfolgenden Tag kam ein Fax, dass er bedauerlicherweise diesen Termin nicht wahrnehmen konnte. Daraufhin wurde ein Baustellentermin auf den 14.10.2015 um 10.30 Uhr festgelegt. Unpünktlich erschien Herr Pfeiffer zu diesem Termin um 11.00 Uhr. Er bestätigte der Bauleitung und dem Gemeindevertreter, dass er in der 47. KW mit den Arbeiten beginnen werde.

Nachdem dieses Gespräch im Bauwagen stattfand, haben noch weitere Personen diese Aussage gehört und werden im Zuge einer prozessualen Auseinandersetzung dies bestätigen können.

Zur Vorgeschichte muss noch erwähnt werden, dass das Architekturbüro Beutelspacher in der Ausschreibung des Holzgewerks auch die Statik für den Holzbau ausgeschrieben hatte. Diese statischen Unterlagen hatte Herr Pfeiffer dem Büro Beutelspacher bis Ende Februar 2015 zugesagt, nachdem er bereits in der Sitzung am 16.12.2014 den Auftrag erhalten hatte. Trotz mehrfachen Mahnens kam die Statik nur sehr schleppend und unbefriedigend. Erst nach Pfingsten sind schließlich einigermaßen prüfbare statische Unterlagen beim Architekturbüro eingegangen.

Mit Schreiben vom 12.11.2015 wurde die Firma Pfeiffer durch unseren Rechtsanwalt Herrn Dr. Eisenmann, Stuttgart, aufgefordert, bis zum 16.11.2015 mit den übertragenen Arbeiten des Gewerks zu beginnen und die Baustelle so ausreichend zu besetzen, dass die Arbeiten, gleichfalls entsprechend der auf die Zusage der Firma Pfeiffer beruhenden Vereinbarung, innerhalb von zwei Wochen, somit am 30.11.2015, abgeschlossen werden können.

Die Aufforderung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisenmann ignorierte die Firma Pfeiffer. Der Firma wurde eine Nachfrist gesetzt, bis zum 24.11.2015 mit den Arbeiten zu beginnen. Auch dieser Forderung ist die Firma Pfeiffer nicht nachgekommen.

Nach erfolglosem Fristablauf ist der Auftrag zu entziehen.

Parallel hatte sich zusätzlich noch folgendes Intermezzo ereignet:

Die Firma Pfeiffer stellte einen Nachtrag, der in der Höhe völlig überzogen war und die Arbeitsaufnahme davon abhängig machte, dass die Freigabe dieses Nachtrags erteilt würde. Diese Vorgehensweise ist mit der VOB nicht rechtskonform.

Im Übrigen verweisen wir auf die Anlage eines Aktenvermerks (Anlage 1) unseres Statikers, Herrn Hesse, aus dem sich die organisatorischen und technischen Probleme, die bei der Bearbeitung des Projektes durch die Firma Pfeiffer entstanden sind, entnehmen lassen.

Zu 2.:

Um die schnellstmögliche Fortführung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten zu gewährleisten, wurde mit dem Bieter 2 gemäß des Ausschreibungsergebnisses, der Firma Holzbau Amann GmbH, Weilheim, und mit dem Bieter 3, der Firma Stehpan GmbH, Gaildorf, Kontakt aufgenommen (s. Anlage 2). Die Vergabeunterlagen zu Punkt 2 werden spätestens zur Sitzung am 08.12.2015 als Tischvorlage nachgereicht.

Nachdem die statischen Berechnungen Mehrmassen bei den Holzleimbindern ergaben, wird die Vergabesumme bereits auf diese neuen Massenansätze ermittelt. Beide Firmen haben an der Übernahme des Auftrages großes Interesse und werden nach der Besichtigung der Baustelle ein verbindliches Angebot abgeben.

Aus optischen Gründen werden gegenüber den bisherigen Angeboten Preise für die Bohrungen der Heizungsrohre für die Deckenstrahlplatten eingeholt. Die Deckenstrahlplatten können somit zwischen den Holzleimbindern in den freien Feldern integriert werden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1.) Der Gemeinderat entzieht in öffentlicher Sitzung nochmals den Auftrag der Firma Holzbau Pfeiffer. Der Auftragsentzug wurde bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.11.2015 beschlossen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, sofern notwendig durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisenmann eine Feststellungsklage zur gerichtlichen Feststellung der Vertragsbeendigung einzuleiten (siehe Anlage 3).

3.) Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, eine Schadensersatzklage gegen die Firma Holzbau Pfeiffer, durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisenmann, zu führen. Durch die Bauzeitenverzögerungen, die durch die Firma Pfeiffer ausgelöst wurden, werden voraussichtlich höhere Kosten aufgrund der Lohnleitklauseln entstehen.

4.) Der Gemeinderat vergibt die Zimmerer- und Holzbauarbeiten gemäß der noch nachzureichenden Tischvorlage.

Anlagen

1.) Notiz von Herrn Dipl. Ing. Hesse vom 09.11.2015

2.) E-Mail vom 17.11.2015 von Architekt, Herrn Beutelspacher

3.) Schreiben vom 26.11.2015 von Rechtsanwalt, Herrn Dr. Eisenmann an Firma Pfeiffer

Verteiler:

1 x Bürgermeister

1 x Technische Verwaltung

- Auf -

SCHANZ +HESSE

Architekturbüro Beutelspacher
Herr Beutelspacher
Benzstr. 1

71672 Marbach

Beratende Ingenieure
für das Bauwesen
Büro für konstruktiven
Ingenieurbau

Dipl.-Ing. Martin Schanz
Dipl.-Ing. Georg Hesse

Wilhelm-Blos-Str. 50
71636 Ludwigsburg

Telefon: 07141/41089
Telefax: 07141/43108
e-mail: Schanz_Hesse@t-online.de

09.11.2015

Sporthalle Berglen: Dachkonstruktion der Fa. Pfeiffer

Sehr geehrter Herr Beutelspacher,

am 27.01.2015 fand in Ihrem Büro um 14 Uhr eine Besprechung zur Ausführung der Holzkonstruktion statt. Der Grund für den frühen Zeitpunkt der Besprechung war, dem Holzbauer Herrn Pfeiffer die geplante Dachkonstruktion nochmals näher zu erläutern. Die Planung der Sporthalle war zu diesem Zeitpunkt schon so gut wie abgeschlossen, daher mussten die vorgegebenen Randbedingungen, zum Beispiel der Auflagerbedingungen, eingehalten werden. Im Einzelnen wurden folgende Punkte ausführlich besprochen:

- Auflagerbedingungen der Binder auf den Betonstützen
- Ausbildung des Obergurtes entsprechen der Sporthalle in Kirchberg
- Unterspannung der Binder mit einem Zugband
- Aussteifung der Dachebene

Für die Durchdringung der Außenwände hatte Herr Beutelspacher 5 Varianten als Skizzen ausgearbeitet. Welche Variante zur Ausführung kommen würde, wollte man nach Erstellung einer Statik zusammen besprechen. Herr Pfeiffer sagte diese Statik uns innerhalb von 14 Tagen zu. Danach hörte man wochenlang nichts mehr von der Holzbaufirma Pfeiffer. Ob und wann diese besprochenen Details dem Statiker Nimmich weitergegeben wurden, kann ich nicht sagen.

Um die besprochenen Details noch zu verdeutlichen, fuhren Herr Beutelspacher und Herr Pfeiffer nach der Besprechung zu der, auch vom Büro Beutelspacher ausgeführten Sporthalle nach Kirchberg. Hier konnte Herr Pfeiffer die gewünschte Ausführung der Außen- und Innenbinder direkt sehen. Herr Pfeiffer hat wohl auch Fotos gemacht, so dass es den Anschein hatte, dass es keine Unklarheiten gibt. Das Gespräch mit Herrn Pfeiffer verlief in einer ausgesprochen guten und sachlichen Atmosphäre.

Am 20.08.2015 erhielt ich einen Anruf vom Prüfstatiker, Herrn Kiebler. Danach war vom Statiker Herr Nimmich ein zusätzlicher Vertikalverband im Auflagerbereich der Binder eingeführt worden. Zu diesem Zeitpunkt waren aber die Gründungen für die Außenstützen bereit erfolgt. Eine Änderung der Auflagerbedingungen war also nicht mehr möglich. Das Problem ließ sich aber dann aus der Welt schaffen.

Strohmaier Rita

Von: Müller Götz
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2015 12:00
An: Strohmaier Rita
Betreff: WG: orth@beutelspacher.de
Anlagen: Bieterliste.pdf

Von: Gerd Beutelspacher [<mailto:gerd@beutelspacher.de>]
Gesendet: Dienstag, 17. November 2015 17:00
An: Friedrich Maximilian
Cc: Müller Götz; orth
Betreff: Re: orth@beutelspacher.de

Guten Tag Herr Friedrich,

wir haben inzwischen wegen Übernahme der Arbeiten bei Fa. Amann und Fa. Stephan nachgefragt. Fa. Amann, Firmensitz in Weilheim als zweiter der Submission prüft noch seine Preisvorstellung, Ausführungszeit voraussichtlich erste Februarwoche

Die Fa. Stephan kann bei Auftragsvergabe zum 1.12.15 die Dachkonstruktion in der ersten Februarwoche aufschlagen.

Der Angebotspreis hat auch weiterhin Gültigkeit, die Fa. Stephan wird keinen Zuschlag verlangen.

Die Trägerdimensionen sind nach der Statik von Trabert und Partner gegenüber dem Angebot geringfügig größer,

hier ist ein Mehrpreis zu erwarten, allerdings nicht in der Höhe wie Fa. Pfeiffer gefordert hat.

Die Fa. Stephan, Firmensitz in Gaildorf hat die Träger der Sporthalle in Kirchberg gebaut.

Den Preisspiegel finden Sie im Anhang.

Viele Grüße
Gerd Beutelspacher

-AuP. 3-

E·W·B

EISENMANN · WAHLE · BIRK & WEIDNER

Partnerschaft von Rechtsanwälten
Stuttgart · Dresden

Holzbau Pfeiffer GmbH
Burglemnitz 37

07368 Remptendorf

Per Telefax: 036643 / 340-80
Per E-Mail: holzbau-pfeiffer@t-online.de
cc: maximilian.friedrich@berglen.de
goetz.mueller@berglen.de
gerd@beutelspacher.de

Stuttgart, 26. November 2015

Bitte stets angeben: 4667/15 EJ/bal

Berglen / Holzbau Pfeiffer GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

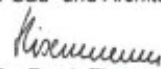
auf Ihr an unsere Mandantin gerichtetes Schreiben vom 26.11.2015 nehme ich Bezug und halte hierzu fest:

Das mit Ihnen bestandene Vertragsverhältnis unserer Mandantin wurde gestern durch Auftragsentziehung beendet. Nachdem Sie auf eine „Ortsbegehung anlässlich der heutigen Bauberatung“ verweisen, wird Ihnen hiermit **Baustellenverbot** erteilt. Veranlassung zum Betreten der Baustelle Ihrerseits besteht nicht, nachdem von Ihnen weder Werkzeug noch Materialien auf der Baustelle sind. Sollten Sie weiterhin durch Ortsbegehungen, Behinderungsanzeigen o.ä. die Vertragsbeendigung bestreiten, werde ich unserer Mandantin die Erhebung einer Feststellungsklage zur gerichtlichen Feststellung der Vertragsbeendigung empfehlen.

Entsprechend § 8 Abs. 6 VOB/B werden Sie aufgefordert, unverzüglich eine prüfbare Rechnung über von Ihnen ausgeführte Leistungen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht


- Dr. Frank Eisenmann -

Dr. Eberhard Wahle

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Christian Hejdeck

Dr. Frank Eisenmann

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Judith Schupp-Haag

Fachanwältin für Versicherungsrecht

Dr. Ulrich Weidner

Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer

Dr. Helmut Schuster

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Hans Büchner

Ralf Bürsch

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Uwe Holzapfel

Dr. Thomas Weber

Fachanwalt für Architektenrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Reinhard Heer

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Torsten Dossmann

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Martin Felsinger

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Bodo Missling

Dr. Tilo Wüch

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Isabella C. Maier

Fachanwältin für Familienrecht

Mediatorin

Dr. Stefan Mühlbauer

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Thorsten Alexander

Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Olaf Hohmann

Dr. Stefan Petermann

Carl Rudolf Grommelt

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Henning Struck

70180 Stuttgart

Immerstraße 17 (Ecke Degerstraße)

Telefon: +49 (0) 711 23822

Fax: +49 (0) 711 238255

E-Mail: Stuttgart@EWB-Rechtsanwälte.de

01097 Dresden

Elsterplatz 4 (Haupteingang Strahleninstitut)

Telefon: +49 (0) 351 4143294

Fax: +49 (0) 351 4143262

E-Mail: Dresden@EWB-Rechtsanwälte.de

www.EWB-Rechtsanwälte.de

Kanzlei Dresden

Elsterplatz 4, 01097 Dresden

Dr. Hellmut Eisenmann (1951 - 1997)

Nach:

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/116/2015	Az.: 564
Datum der Sitzung 08.12.2015	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Ergänzung zur Vorlage Nr. 112/2015

Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa Neuvergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Die Abfrage bei Bieter 2 und Bieter 3 ergab, dass beide Firmen Interesse daran haben, die Holzbauarbeiten der Firma Pfeiffer kurzfristig zu übernehmen.

Das Architekturbüro Beutelspacher hat zwei Varianten (siehe Anlage 1 und 2) mit den neuen Massen sowohl bei der Firma Stephan, als auch bei der Firma Amann abgefragt.

Das Ergebnis ist, dass die Firma Stephan unter Verwendung des bisherigen Ausschreibungstextes 2,2 % günstiger ist als die Firma Amann. Auch bei der Wahl der Variante, die Deckenstrahlplatten zwischen den Holzleimbändern aufzuhängen und nicht unter den Holzleimbändern, ist wiederum die Firma Stephan um 0,5 % preisgünstiger als die Firma Amann.

Nachdem die Mehrkosten der notwendigen Holzbohrungen für das Zwischenhängen der Deckenstrahlplatten (Variante 2) nur einen Mehrbetrag von 7.556,98 €/brutto darstellen, sprechen sich der Architekt und die Gemeindeverwaltung für diese Variante aus. Das Nachtragsangebot der Fa. Pfeiffer betrug für diese Leistung über 13.090,00 €.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1.) Der Firma Stephan, Gaildorf, wird als preisgünstigstem Bieter der Auftrag der Zimmer- und Holzbauarbeiten nach Variante 2 zum Preis von 261.215,51 € übertragen.**
- 2.) Die momentan entstehenden Mehrkosten von über 26.000,00 € werden der Firma Pfeiffer in Rechnung gestellt und gegebenenfalls eingeklagt. Die Gemeindeverwaltung wird, vertreten durch Herrn Dr. Eisenmann vom Büro Eisenmann, Wahle, Birk, Stuttgart, zur Erhebung einer Klage gegen die Firma Holzbau Pfeiffer ermächtigt.**

Anlagen:

1. Ausgewertete Bieterliste Variante 1 (d.h. unter dem Gesichtspunkt, dass die Deckenstrahlplatten unter den Holzleimbändern abgehängt werden).
2. Ausgewertete Bieterliste Variante 2 (d.h. die Deckenstrahlplatten werden zwischen den Holzleimbändern angebracht, dadurch sind Bohrungen in den Holzleimbändern notwendig).

Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Technische Verwaltung

Bieterliste

Projekt: 11016 BERGLEN, Neubau Sporthalle u.
Mensa (Versammlungsstätte)
Planung: Beutelspacher
LV: 4 ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN
NEUVERGABE

Variante 1: Deckenstrahlplatten unter dem Holzleimbinder abgehängt.

Bietername	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	19,0 % MwSt	Bruttosumme	Abw. %	Abweich. netto	Fehl.P.
Stephan/Gaildorf	217.508,60 €	4.350,17 €	213.158,43 €	40.500,10 €	253.658,53 €	0,0 %	0,00 €	0
Amann/Weilheim	217.742,00 €	0,00 €	217.742,00 €	41.370,98 €	259.112,98 €	2,2 %	4.583,57 €	1

Bieterliste

Projekt: 11016 BERGLEN, Neubau Sporthalle u.
Mensa (Versammlungsstätte)
Planung: Beutelspacher
LV: 4 ZIMMER- UND HOLZBAUARBEITEN
NEUVERGABE

Variante 2: Deckenstrahlplatten zwischen den Holzleimbinder. Die Holzleimbinder werden durchbohrt.

Bietername	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	19 % MwSt	Bruttosumme	Abw. %	Abweich. netto	Fehl.P.
Stephan/Gaildorf	223.988,60 €	4.479,77 €	219.508,83 €	41.706,68 €	261.215,51 €	0,0 %	0,00 €	0
Amann/Weilheim	220.622,00 €	0,00 €	220.622,00 €	41.918,18 €	262.540,18 €	0,5 %	1.113,17 €	1

Zur Beurkundung

Berglen, den 10.12.2015

Bürgermeister

Schriftführer

Herr Bürgermeister Maximilian Friedrich

Frau Michaela Heidenwag

Gemeinderat

Herr Bürgermeister Maximilian Friedrich

Frau Gemeinderätin Helga Hanke

Frau Gemeinderätin Ute Aigner

Frau Gemeinderätin Christa Jooß

Herr Gemeinderat Dieter Beck

Herr Gemeinderat Oliver Klenk

Frau Gemeinderätin Petra Finze

Frau Gemeinderätin Martina Lang

Herr Gemeinderat Wolfgang Frey

Herr Gemeinderat Egon Möhler

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Frau Gemeinderätin Bettina Rommel

Herr Gemeinderat Andreas Hägele

Herr Gemeinderat Holger Schade

Herr Gemeinderat Armin Haller

Herr Gemeinderat Felix Scherhauser

Herr Gemeinderat Rolf Hammer

Herr Gemeinderat Volker Tottmann

